



Neuvermietung Gastronomie Strandbad Wollishofen

Ausschreibung Gastronomie

Sportamt Stadt Zürich

www.sportamt.ch

Zürich, Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausschreibende Stelle	3
1.2	Ausgangslage und Ziel	3
2	Bestimmungen zum Verfahren	4
2.1	Vermieterin	4
2.2	Vertraulichkeit	4
2.3	Termine	4
2.4	Auswahlkriterien	4
2.5	Präsentation der Bewerbungen	5
2.6	Aufwandentschädigung	5
2.7	Entscheid	5
2.8	Gültigkeit	6
2.9	Abgegebene Unterlagen	6
2.10	Einzureichende Unterlagen (Bewerbungsdossier)	6
2.11	Abgabefrist Bewerbungsdossier	7
3	Informationen zum Gastronomiebetrieb im Strandbad	8
3.1	Eckdaten	8
3.2	Plan Badeanlage	9
4	Gastronomiedienstleistungen	10
4.1	Generell	10
4.2	Angebotsstruktur Gastronomie	10
4.3	Verkauf von alkoholischen Getränken	11
4.4	Nachhaltigkeit	11
5	Mietobjekt und Betriebsführung	12
5.1	Mietobjekt	12
5.2	Allgemeine betriebliche Regelungen	12
5.3	Öffnungszeiten	12
6	Vertragsdauer und Mietzins	13
6.1	Vertragsbeginn, -ende, -verlängerung und Kündigung	13
6.2	Mietzins und Nebenkosten	13
7	Beilagenverzeichnis	15

1 Einleitung

1.1 Ausschreibende Stelle

Stadt Zürich
Sportamt
Bade- und Eisanlagen
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich

1.2 Ausgangslage und Ziel

Das Sportamt der Stadt Zürich (Vermieterin) sucht per 1. April 2025 eine Mieterin oder einen Mieter (nachfolgend Mieterin genannt) für die Gastronomie im Strandbad Wollishofen in Zürich.

Die Neuausschreibung erfolgt, weil das bisherige Mietverhältnis auf den 31. Oktober 2024 endet.

Das Strandbad Wollishofen ist ein beliebtes Freibad im Kreis 2 mit bis zu 44 041 Besuchenden (Stand Badesaison 2023, vgl. auch Angaben auf Seite 8) pro Badesaison.

Mitentscheidend für die Aufenthaltsqualität der Badegäste ist die Gastronomie eines Strandbades, die den verschiedenen Kundensegmenten und Ansprüchen zu genügen hat. Die Mieterin soll attraktive Gastronomiedienstleistungen für die Badegäste in Kombination mit einer unternehmerischen und wirtschaftlichen Betriebsführung erbringen.

Den verschiedenen Zielgruppen unter den Badegästen soll eine zeitgemässe Gastronomie für die Haupt- und Zwischenverpflegung zur Verfügung stehen.

Die Vermieterin sucht mittels dieser Ausschreibung eine künftige Mieterin, die bezüglich Angebotsqualität und Dienstleistungserbringung sowie Nachhaltigkeit und Preis-Leistung das beste Angebot unterbreitet.

Es wird gewünscht, dass der Gastronomiebetrieb auch ausserhalb der Badeöffnungszeiten und ausserhalb der Badesaison im Rahmen der örtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen betrieben wird.

Bewerbungen ohne Angebot mit Abendgeschäft und/oder ausserhalb der Badesaison werden nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen, in den entsprechenden Auswahlkriterien indes mit 0 Punkten bewertet.

Das Auswahlverfahren wird in Anwendung von Art. 2 Abs.7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM, SR 943.04) mit entsprechendem Rechtsschutz durchgeführt. Es handelt sich nicht um ein Verfahren des öffentlichen Beschaffungswesens.

2 Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Vermieterin

Stadt Zürich
Sportamt
Bade- und Eisanlagen
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich

2.2 Vertraulichkeit

Die Angaben von Bewerberinnen werden vertraulich behandelt und ausschliesslich im vorliegenden Verfahren verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet, es sei denn, eine Bewerberin ersuche innert 20 Tagen seit Abschluss des Verfahrens um Rücksendung.

2.3 Termine

Abgabe / Bereitstellung Unterlagen auf Website des Sportamtes, auf Homegate, Tagblatt Stadt Zürich, GastroJournal	2. Mai 2024
Frist für Eingabe der Bewerbungen	1. Juli 2024
Entscheid (geplant)	September 2024
Mietbeginn	1. April 2025

2.4 Auswahlkriterien

Es werden nur Bewerbungen bewertet, die vollständig sind und rechtzeitig eingehen. Unvollständige oder zu spät eingehende Bewerbungsdossiers werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die Bewerbungsdossiers werden gemäss nachfolgenden Auswahlkriterien geprüft und bewertet:

- Attraktivität der Gastronomie für die Gäste 35 %
 - Gastronomiekonzept Badebetrieb, inkl. geplantes Angebot an Speisen und Getränken (20 %)
 - Gastronomiekonzept inkl. geplantes Angebot an Speisen und Getränken ausserhalb Badebetrieb, z.B. Abendgeschäft und ausserhalb Badesaison (5 %)
 - Preis-Leistungs-Verhältnis von Speisen und Getränken (5 %)
 - Effizienz des Bestell-/Bezahlsystems (5 %)

- **Wirtschaftlichkeit** 25 %
 - Während Badebetrieb (10 %)
 - Ausserhalb Badebetrieb, z.B. Abendgeschäft und ausserhalb Badesaison (5 %)
 - Nachvollziehbarkeit (Realisierbarkeit) der geplanten Umsätze und Aufwände (5 %)
 - Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Trägerschaft (bestehend oder geplant) (5 %)

- **Nachhaltige Führung des Gastronomiebetriebes** 15 %
 - Warenausgabe, z.B. Verpackung, Geschirr, Besteck (5 %)
 - Food-Waste-Konzept (5 %)
 - Weitere von der Bewerberin vorgeschlagene Massnahmen (5 %)

- **Schlüsselpersonen und Team** 25 %
 - Erfahrung und Ausbildung der Schlüsselpersonen (Schlüsselpersonen sind Geschäftsführung und operative Verantwortung vor Ort, Personalunion möglich), inkl. Referenzen (Vergleichbarkeit des Betriebs mit Bezug auf Rahmenbedingungen und Grösse) (15 %)
 - Präsenz der Schlüsselperson mit operativer Verantwortung vor Ort und Angaben zum eingesetzten Team/Personal für den Gesamtbetrieb (10 %)

2.5 Präsentation der Bewerbungen

Nach der Bewertung der Bewerbungsdossiers wird die Vermieterin maximal die vier bestbewerteten Bewerberinnen zu einer Präsentation vor dem Beurteilungsgremium einladen. Präsentationstermin und -zeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Nicht zur Präsentation eingeladene Bewerberinnen werden schriftlich informiert. Ziel der Präsentation ist die Überprüfung der Auswahlkriterien und der schriftlichen Bewerbung.

2.6 Aufwandentschädigung

Die Bewerberinnen tragen alle Kosten für ihre Angebotserstellung. Es werden keine Aufwandentschädigungen entrichtet.

2.7 Entscheid

Mit dem Entscheid wird der Zuschlag jener Bewerberin erteilt, die bei der Bewertung der Auswahlkriterien am meisten Punkte erzielt. Der Zuschlag kann dabei auch an eine Trägerschaft gehen, die gestützt auf die abgegebene Bewerbung (Konzept, Schlüsselpersonen) erst nach dem Zuschlag gegründet wird.

Nicht berücksichtigte Bewerberinnen können innert 30 Tagen nach Mitteilung der Verfügung beim Stadtrat, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung verlangen. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

2.8 Gültigkeit

Die Bewerbung muss bis 31. März 2025 und die Preise gemäss Angebotsgestaltung bis 31. Oktober 2025 Gültigkeit haben.

2.9 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden abgegeben:

- Unterlagen «Ausschreibung Gastronomie Strandbad Wollishofen», Mai 2024
- Selbstdeklaration – Beilage 1
- Raster Betriebsrechnung (offenes Excel-Dokument) – Beilage 2
- Planunterlagen – Beilage 3
- Inventarliste – Beilage 4
- Preisvorgaben Gastronomie Strandbad Wollishofen – Beilage 5
- Entwurf Mietvertrag – Beilage 6

2.10 Einzureichende Unterlagen (Bewerbungsdossier)

Der Bewerbung sind folgende Dokumente beizulegen:

1. **Motivationsschreiben** (selbst zu verfassen, rechtsgültig unterzeichnet und adressiert an Stadt Zürich, Sportamt, Bade- und Eisanlagen, Eggbühlstrasse 23, 8050 Zürich)
2. **Gastronomiekonzept** für Badebetrieb und ausserhalb Badebetrieb (selbst zu verfassen, max. 15 A-4-Seiten inkl. allfällige Illustrationen), das sich insbesondere zu folgenden Themen äussert:
 - Trägerschaft (bestehend oder zu gründen)
 - Organisation des Betriebes
 - Präsenz der Schlüsselperson mit operativer Verantwortung vor Ort und Angaben zum eingesetzten Team/Personal für den Gesamtbetrieb
 - Nutzung des Mietobjektes, während Badebetrieb und ausserhalb Badebetrieb
 - Angebotsgestaltung an Getränken und Speisen, z.B. mit Vorschlag für einen Menüplan, Speisekarte inkl. Preise
 - Angaben zum Bestell- und Zahlssystem
3. **Preisangaben zur Liste gemäss Beilage 5**
4. **Konzept zur Nachhaltigkeit**, insbesondere für die Reduktion von Food-Waste sowie weiterer Massnahmen
5. **Betriebsrechnung** (Businessplan)

Es ist zwingend das Excel-File gemäss Beilage 2 zu verwenden, gemäss vorgegebenem Raster und für die Betriebsjahre 2025, 2026 und 2027

6. **Referenzen** (inkl. Angabe zu Betriebsort, -art, -konzept, Zielgruppen; inkl. Angabe Referenzauskunft) **und CV der Schlüsselpersonen Geschäftsführung einerseits und operative Führung vor Ort andererseits** (wenn aus mehreren Personen bestehend, je für alle Personen), vgl. Angaben in Beilage 1
7. **Ausgefüllte und unterschriebene Beilage 1**

Die Bewerberinnen können weitere Unterlagen zur Illustration einreichen (wie Dokumentationen, Berechnungsgrundlagen).

2.11 Abgabefrist Bewerbungsdossier

Die vollständige Bewerbung (mit Beilagen gem. Punkt 7) ist per Post bis spätestens 1. Juli 2024 (Poststempel 1. Juli 2024) einzureichen an:

Stadt Zürich, Sportamt, Bade- und Eisanlagen, Eggbühlstrasse 23, 8050 Zürich

Eine persönliche Abgabe vor Ort ist nicht möglich. Bewerbungen können elektronisch (vergabe.sportamt@zuerich.ch) eingereicht werden, sind jedoch ohne zusätzliche postalische Zustellung (bis spätestens 1. Juli 2024, Poststempel massgebend) ungültig.

Fragen zur Ausschreibung sind bis spätestens 1. Juni 2024 schriftlich zu stellen an:

Stadt Zürich
Sportamt
Bade- und Eisanlagen
E-Mail: vergabe.sportamt@zuerich.ch

Ergeben sich aus Rückfragen zur Ausschreibung wesentliche Anpassungen oder Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen, werden diese bis zum 24. Juni 2024 auf der Internetseite des Sportamtes publiziert.

Allfällige Besichtigungstermine können bis 1. Juni 2024 angefragt werden unter: vergabe.sportamt@zuerich.ch

3 Informationen zum Gastronomiebetrieb im Strandbad

3.1 Eckdaten

Adresse	Strandbad Wollishofen Seestrasse 451 8038 Zürich								
Anlage	Seebad mit Floss, Nichtschwimmer*innenbereich im See, Sprungturm (1/3 m), Liegewiese und Terrasse mit Holzrost								
Gastronomie	Gastronomieräume gemäss Beilage 3. Die Gastronomie verfügt über einen Gastro-Kiosk mit ca. 60 Aussensitzplätzen im Erdgeschoss sowie weitere ca. 50 Sitzplätze auf der Terrasse im 1. Stock (teilweise überdacht). Für die Miete des Gastronomiebetriebes wird zwischen dem Sportamt und der Mieterin ein Mietvertrag nach Standard des Sportamtes (Beilage 6) abgeschlossen.								
Badesaison	Anfang Mai bis Mitte September								
Erweiterte Nutzung Gastronomie	Anfang April bis Beginn Badesaison und Ende Badesaison bis Ende Oktober								
Min. Betriebszeiten Gastronomie	Diese richten sich nach den Öffnungszeiten des Strandbades (vorgesehene Öffnungszeiten Saison 2024): <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>9. Mai bis 31. Mai</td> <td>9.00 bis 20.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>1. Juni bis 18. August</td> <td>9.00 bis 21.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>19. August bis 8. September</td> <td>9.00 bis 20.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>9. September bis 15. September</td> <td>9.00 bis 19.00 Uhr</td> </tr> </table>	9. Mai bis 31. Mai	9.00 bis 20.00 Uhr	1. Juni bis 18. August	9.00 bis 21.00 Uhr	19. August bis 8. September	9.00 bis 20.00 Uhr	9. September bis 15. September	9.00 bis 19.00 Uhr
9. Mai bis 31. Mai	9.00 bis 20.00 Uhr								
1. Juni bis 18. August	9.00 bis 21.00 Uhr								
19. August bis 8. September	9.00 bis 20.00 Uhr								
9. September bis 15. September	9.00 bis 19.00 Uhr								

Die Öffnungszeiten des Badebetriebs können aufgrund von Witterungs- und Lichtverhältnissen sowie städtischen Vorgaben abweichen.

Max. Betriebszeiten Gastronomie	Abendgeschäft möglich bis maximal 2 Stunden nach Badeöffnungszeit. Gemäss städtischen Vorgaben (ausserhalb der Öffnungszeiten muss die Sicherheit der Gäste durch min. eine*n brevetierte*n Rettungsschwimmer*in gewährleistet werden). Vgl. dazu insb. Ziff. 9.1 im Entwurf Mietvertrag (Beilage 6)
---------------------------------	---

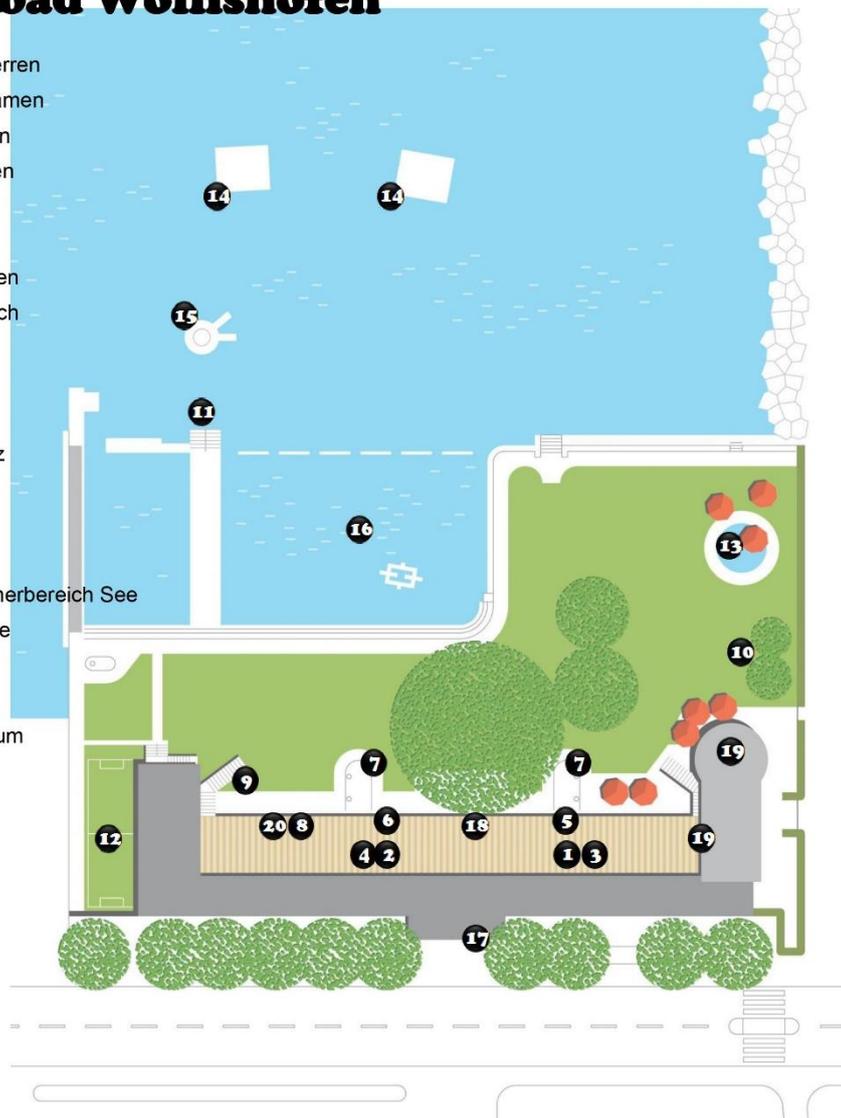
Besucherdichten Badebetrieb	2018: 38 516 2021: 24 358*	Mai 23 1 640
	2019: 32 910 2022: 39 330	Jun 23 13 116
	2020: 33 751* 2023: 44 041	Jul 23 10 614
		Aug 23 12 307
		Sep 23 6 364

*Einschränkung aufgrund Covid-19-Auflagen

3.2 Plan Badeanlage

Strandbad Wollishofen

- 1 Garderobe Herren
- 2 Garderobe Damen
- 3 Dusche Herren
- 4 Dusche Damen
- 5 WC Herren
- 6 WC Damen
- 7 Aussenduschen
- 8 Tischtennistisch
- 9 Tischfußball
- 10 Schaukel
- 11 Slackline
- 12 Ball-Sandplatz
- 13 Wasserspiel
- 14 Floss
- 15 Sprungturm
- 16 Nichtschwimmerbereich See
- 17 Eingang/Kasse
- 18 Sanität
- 19 Restaurant
- 20 Mehrzweckraum



4 Gastronomiedienstleistungen

4.1 Generell

Die Gastronomiedienstleistungen sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen auszurichten.

Das Angebot soll zeitgemäss sein, aktiv weiterentwickelt und den Gästebedürfnissen angepasst werden. Speisen sollen ansprechend präsentiert und die Zusammensetzung deklariert werden.

Die Gastronomie hat während des Badebetriebs einen hohen Stellenwert als Begegnungszone für die Badegäste. Auch ausserhalb der Badeöffnungszeiten ist ein Gastronomieangebot erwünscht und in der Bewerbung zu thematisieren. Ein Abendgeschäft kann in der Regel bis 2 Stunden nach Badebetrieb und unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen (vgl. Entwurf Mietvertrag, Beilage 6) stattfinden, wobei ein geräuscharmer Betrieb und die Einhaltung städtischer Vorgaben zu berücksichtigen sind.

4.2 Angebotsstruktur Gastronomie

Speisen

Das Angebot beinhaltet kalte und warme Speisen. Es müssen täglich mindestens eine Hauptmahlzeit (mit Fisch oder Fleisch), ein vegetarisches (ohne Fisch und Fleisch) und ein veganes Gericht sowie eine Auswahl an frischen Salaten zur Verfügung gestellt werden. Ausserdem setzt sich das Angebot aus Frühstücksangeboten, Früchten, Sandwiches, Snacks und Kioskartikeln zusammen.

Das konkret vorgesehene Gesamtangebot ist unter Angabe von Preisen in der Bewerbung aufzuzeigen.

Getränke

Für Kaltgetränke ist ein gängiges Sortiment an Tafelgetränken anzubieten. Offenausschank oder in Flaschen ist möglich. Züriwasser ist zwingend und kostenlos anzubieten. Das Heissgetränke-Sortiment umfasst mindestens Kaffee und Tees.

Die in Beilage 5 aufgeführten Speisen und Getränke sind während des Badebetriebs zu den in der Preisliste angegebenen Maximalpreisen zur Verfügung zu stellen. Es müssen nicht alle Speisen und Getränke im Angebot geführt werden. Ausserhalb der Badeöffnungszeiten können andere Preise verrechnet werden.

Das konkret vorgesehene Gesamtangebot ist unter Angabe von Preisen in der Bewerbung aufzuzeigen.

4.3 Verkauf von alkoholischen Getränken

Der Mieterin ist gestattet, alkoholhaltige Getränke bis 20 % Vol. während des Badebetriebs zu verkaufen. Der Verkauf von hochprozentigen Alkoholika und alkoholhaltigen Mischgetränken (Alkopops) ist nur ausserhalb des Badebetriebs nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

4.4 Nachhaltigkeit

Die Stadt Zürich legt Wert auf eine nachhaltige Betriebsführung. Der Betrieb ist nach ökologischen Gesichtspunkten zu führen und die Entsorgungsgrundsätze sind einzuhalten (Abfälle vermeiden, sortengetrennt sammeln und wiederverwerten, umweltgerecht entsorgen). Während des Badebetriebs darf kein Einweg-Plastikgeschirr verwendet werden. Recyclbares Einweggeschirr darf verwendet werden. Es muss zwingend ein Konzept für die Vermeidung von Food-Waste eingereicht werden.

Bei der Bewertung der Bewerbungen werden folgende Grundsätze in Bezug auf Nachhaltigkeit geprüft und, wie unter Ziff. 2.4 angegeben, bewertet:

- Die Mieterin sollte ressourcenschonende, ökologische und gesundheitliche Aspekte aktiv und andauernd optimieren
- Nachhaltige Beschaffung: fair gehandelte und ökologische Produkte, regional und saisonal
- Abwechslungsreiches Angebot, das auch den Bedürfnissen von Gästen mit speziellem Essverhalten und Bewusstsein gerecht wird (z.B. Vegetarier, kalorienbewusst, fettreduziert)
- Nachhaltiges Angebot: verstärktes Angebot an pflanzlichen Gerichten (täglich mind. ein vegetarisches und ein veganes Gericht, Snackangebot durch nachhaltige Produkte ergänzen, massvolle Verwendung von Fleisch)
- Herkunftsbezeichnung der Hauptkomponenten inkl. aller Komponenten im Speiseplan (Produktdeklaration gem. gesetzlichen Vorschriften, inkl. Angabe Zusatzstoffe)
- Nachhaltige Massnahmen zur Reduktion des Wasser-, Energie- und Chemikalienverbrauches im eigenen Verantwortungsbereich, Stichwort «Fair use»

5 Mietobjekt und Betriebsführung

5.1 Mietobjekt

Das Mietobjekt umfasst gemäss den Planunterlagen (Beilage 3):

- Gastro-Kiosk mit Küche, Kühlräumen und Lagerräumen sowie ca. 60 Aussensitzplätzen (Rot)
- offene Wirtschaftsterrasse (teilweise überdacht) mit ca. 50 Sitzplätzen im 1. Stock (Rot)

5.2 Allgemeine betriebliche Regelungen

Die Mieterin führt einen Betrieb in einer städtischen Infrastruktur mit den dafür geltenden Vorgaben (vgl. Entwurf Mietvertrag, Beilage 6). Solche bestehen insbesondere betr. baulicher Massnahmen, Bewilligungspflicht für Nutzungen ausserhalb des Badebetriebes sowie betr. Emissionsschutz und sind im Angebotskonzept sowie in der Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Übergeordnete Vorgaben für die Badeanlagen der Stadt Zürich sind von der Mieterin umgehend umzusetzen.

Die Mieterin hat die Gastronomie nach anerkannten fachlichen Grundsätzen und unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (u.a. der Gastgewerbe- und Lebensmittelgesetzgebung) eigenverantwortlich zu führen. Insbesondere ist geeignetes und genügend Personal einzusetzen, damit ein guter Qualitätsstandard und eine freundliche, rasche und korrekte Bedienung der Gäste gewährleistet sind. Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes ist einzuhalten.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf Mietvertrag (Beilage 6).

5.3 Öffnungszeiten

Die Mieterin verpflichtet sich, die Gastronomie während der ganzen Badesaison gemäss Ziff. 3.1 offenzuhalten. Die genauen Daten werden jeweils pro Badesaison frühzeitig durch die Vermieterin festgelegt. Die Badesaison dauert in der Regel von Anfang Mai bis Mitte September. Auf Wunsch der Mieterin und mit Zustimmung der Vermieterin kann die Gastronomie auch ausserhalb der Badesaison für die Öffentlichkeit und Privatanlässe geöffnet werden, jedoch frühestens ab 1. April und spätestens bis 31. Oktober (vgl. Ziffer 3.1). Auf diese Verlängerung der Öffnungszeiten ausserhalb der Badesaison besteht kein rechtlicher Anspruch. Über entsprechende Gesuche und mit einer Bewilligung allenfalls verbundene Auflagen befindet die Vermieterin. Vom 1. November bis zum 31. März des Folgejahres kann die Gastronomie nicht genutzt werden.

6 Vertragsdauer und Mietzins

6.1 Vertragsbeginn, -ende, -verlängerung und Kündigung

Die Neuvermietung erfolgt auf den 1. April 2025 und dauert bis 31. Oktober 2027 (drei Saisons).

Der Vertrag kann anschliessend im gegenseitigen Einverständnis zweimal um je fünf Jahre (fünf Saisons) verlängert werden. Die Verlängerung (im Sinne einer unechten Option) wird spätestens 6 Monate vor Vertragsablauf vereinbart.

Bei Nichtverlängerung oder spätestens nach 13 Jahren (Mietende per 31. Oktober 2037) wird die Vermietung des Gastronomiebetriebes im Strandbad Wollishofen neu ausgeschrieben.

Die genauen Regelungen ergeben sich aus dem beiliegenden Entwurf Mietvertrag (Beilage 6).

6.2 Mietzins und Nebenkosten

Miete

Der Mietzins pro Kalenderjahr beträgt gesamthaft 8 % des massgeblichen Umsatzes (abzgl. MWST), mindestens aber Fr. 12 000.– (Sockelmietzins).

Die Vermieterin stellt der Mieterin den Sockelmietzins in drei Tranchen in Rechnung (in digitaler Form). Der Sockelmietzins ist wie folgt zahlbar und fällig: 20 % bis zum 30. April, 40 % bis zum 30. Juni und 40 % bis zum 31. August. Die Zahlungstermine verstehen sich als Verfalltage. Gerät die Mieterin mit der Bezahlung von Mietzinsen in Verzug, so schuldet sie Verzugszins zu 5 % ab dem Verfalltag.

Der Umsatz ist jeweils per Ende Januar des folgenden Jahres anhand eines revidierten Abschlusses der Vermieterin mitzuteilen. Die Mieterin verpflichtet sich, der Vermieterin Einsicht in ihre Bücher zu gewähren. Die Vermieterin verpflichtet sich, alle Zahlen zum Geschäftsgang und andere Informationen, die ihr aus einer allfälligen Einsicht in die Bücher und Unterlagen der Mieterin bekannt werden, vertraulich zu behandeln.

Gestützt auf die Umsatzzahlen ermittelt die Vermieterin den die Sockelmiete übersteigenden Mietzins (8 % des Umsatzes [ohne MWST] abzüglich Fr. 12 000.– Sockelmietzins) und stellt den die Sockelmiete übersteigenden Mietzins der Mieterin ebenfalls in Rechnung (in digitaler Form).

Die Bezahlung hat spätestens dreissig Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung werden Mahngebühren erhoben. Gerät die Mieterin mit der

Bezahlung des die Sockelmiete übersteigenden Mietzinses in Verzug, so schuldet sich Verzugszins zu 5 %.

Nebenkosten

Die Mieterin bezahlt zusätzlich zum Mietzins sämtliche Nebenkosten, die sich aus dem Betrieb des Gastronomiebetriebs ergeben. Insbesondere sind die Kosten für die Telekommunikation (Abonnementskosten für Telefon und Internet sowie zusätzliche Installationen wie WLAN), Abfallentsorgung, Energie, Wasser und Abwasser gemeint. Für Nebenkosten, die der Mieterin nicht direkt verrechnet werden, erstellt die Vermieterin pro Kalenderjahr eine Abrechnung.

7 Beilagenverzeichnis

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

- Selbstdeklaration – Beilage 1
- Raster Betriebsrechnung (offenes Excel-Dokument) – Beilage 2
- Planunterlagen – Beilage 3
- Inventarliste – Beilage 4
- Preisvorgaben Gastronomie Strandbad Wollishofen – Beilage 5
- Entwurf Mietvertrag – Beilage 6

Stadt Zürich
Sportamt
Bade- und Eisanlagen
Eggbühlstrasse 23
8050 Zürich
vergabe.sportamt@zuerich.ch
www.sportamt.ch